
Gemeinde Thalwil
Zentrum Thalwil

Neubau Centralplatz / Bushaltestelle und Einführung T30 auf Gotthardstrasse

Bericht zu den Einwendungen

Zürich, 26. August 2022 / Rse, Pun

1 Einleitung

Die Gemeinde Thalwil plant im Zusammenhang mit dem Neubau des Centralplatzes die Verlegung der Bushaltestelle «Thalwil, Zentrum» von der Schwandelstrasse an den Centralplatz. In diesem Zuge werden erste Massnahmen des Verkehrskonzepts Zentrum, u.a. die Drehung des Einbahnregimes auf der Schwandelstrasse, umgesetzt und der Strassenraum an die neuen Gegebenheiten angepasst. Ausserdem ist die Umsetzung von Velomassnahmen in der Gotthard-, der Schwandel-, der Schulhaus- und der Alten Landstrasse (Velostreifen in Gegenrichtung) vorgesehen. Des Weiteren ist die Einführung einer T30-Zone auf der Gotthard-, der unteren Schwandel- und der Weinbergstrasse vorgesehen.

Die obengenannten Planungen lagen vom 13. Januar bis 07. März 2022 öffentlich auf.

2 Übersicht eingegangene Einwendungen

Im Rahmen der öffentlichen Auflage nach §13 StVG sind fristgerecht 26 Einwendungen zu den Auflageprojekten eingetroffen. Die Einwendungen sind teilweise identisch und umfassen insgesamt 6 Themenbereiche. Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die eingegangenen Einwendungen und deren Berücksichtigung. Begründungen und Erläuterungen zu den Entscheidungen werden im Kapitel 3 thematisch zusammengefasst erläutert.

Nr.	Einwender	Einwendung (Antrag)	Entscheid	Bemerkung
1	EVP Thalwil	Erweiterung der T30-Zone auf den ganzen Zentrumsbereich (inkl. Schulhaus-, Flora- und ganze Gotthardstrasse).	Teilweise berücksichtigt	
2	Prinz, Patrick	Beibehalt heutige Verkehrsführung in der unteren Schwandelstrasse.	Nicht berücksichtigt	
3	Prinz, Patrick	Signalisation Weinbergstrasse als Begegnungszone.	Nicht berücksichtigt	
4	Prinz, Patrick	Umkehrung der Verkehrsführung (Einbahn) in der Weinbergstrasse, Einbahn in Richtung Alte Landstrasse.	Nicht berücksichtigt	
5	Prinz, Patrick	Signalisation Halteverbot bei der Einmündung Weinberg-/Gotthardstrasse.	Nicht berücksichtigt	
6	EigentümerInnen alte Landstr. 146	Signalisation Weinbergstrasse als Begegnungszone unter Beibehalt der heutigen Verkehrsführung.	Nicht berücksichtigt	
7	Wuschech, Michael	Erweiterung der T30-Zone auf der Gotthardstrasse bis zur Ludretikonstrasse	Nicht berücksichtigt	
8	Eigentümer Weinbergstrasse 6	Signalisation Weinbergstrasse als Begegnungszone unter Beibehalt der heutigen Verkehrsführung.	Nicht berücksichtigt	<i>Entspricht Antrag 6</i>
9	Eigentümer Weinbergstrasse 6	Beibehalt heutige Verkehrsführung inkl. Bushaltestelle in der unteren Schwandelstrasse	Nicht berücksichtigt	

Nr.	Einwender	Einwendung (Antrag)	Entscheid	Bemerkung
10	Eigentümer Weinbergstrasse 9	Signalisation Weinbergstrasse als Begegnungszone unter Beibehalt der heutigen Verkehrsführung.	Nicht berücksichtigt	<i>Entspricht Antrag 6</i>
11	Eigentümer Weinbergstrasse 6	Beibehalt heutige Verkehrsführung inkl. Bushaltestelle in der unteren Schwandelstrasse	Nicht berücksichtigt	<i>Entspricht Antrag 9</i>
12	SVP Thalwil	Beibehalt heutige Verkehrsführung inkl. Bushaltestelle in der unteren Schwandelstrasse	Nicht berücksichtigt	<i>Entspricht Antrag 9</i>
13	SVP Thalwil	Erweiterung T30-Zone auf die gesamte Gotthardstrasse (Mühlebach- bis Ludretikerstr.)	Teilweise berücksichtigt	
14	Behindertenkonferenz Kanton ZH	Markierung Fussgängerstreifen auf Höhe der Passerelle Süd (Bahnhofszugang)	Teilweise berücksichtigt	
14	Behindertenkonferenz Kanton ZH	BehiG-konforme Ausgestaltung der Haltestelle (gem. Norm SN 40 075)	Berücksichtigt	<i>Bereits so vorgesehen</i>
15	Genossenschaft Migros Zürich	Berücksichtigung & Gewährleistung der technischen Anforderungen der GMZ (Anlieferung).	Berücksichtigt	
16	Genossenschaft Migros Zürich	Anpassung der Signaletik an neue Situation, Informationsflyer über neue Situation an Haushalte verteilen.	Teilweise berücksichtigt	
17	FDP Thalwil	Beibehalt heutige Verkehrsführung in der unteren Schwandelstrasse.	Nicht berücksichtigt	<i>Entspricht Antrag 9</i>
18	FDP Thalwil	Verzicht auf T30	Nicht berücksichtigt	
19 - 26	Anwohner, 8x	Erweiterung der T30-Zone auf der Gotthardstrasse bis zur Ludretikerstrasse	Nicht berücksichtigt	<i>Entspricht Antrag 7</i>

3 Erläuterungen und Begründungen

3.1 Erweiterung T30-Perimeter

Einwendungen / Anträge

- Einführung Tempo 30 auf der gesamten Gotthardstrasse
- Erweiterung Tempo-30-Zone auf weitere Strassen / Zentrum (u.a. Florastrasse)

Entscheid / Anpassung Auflageprojekt

Die Anträge werden teilweise berücksichtigt. Die geplante Tempo-30-Zone wird erweitert und beginnt bereits nach dem Knoten Mühlebach-/Gotthardstrasse (anstatt erst ab Haus-Nr. 8). Weitere Erweiterungen erfolgen nicht.

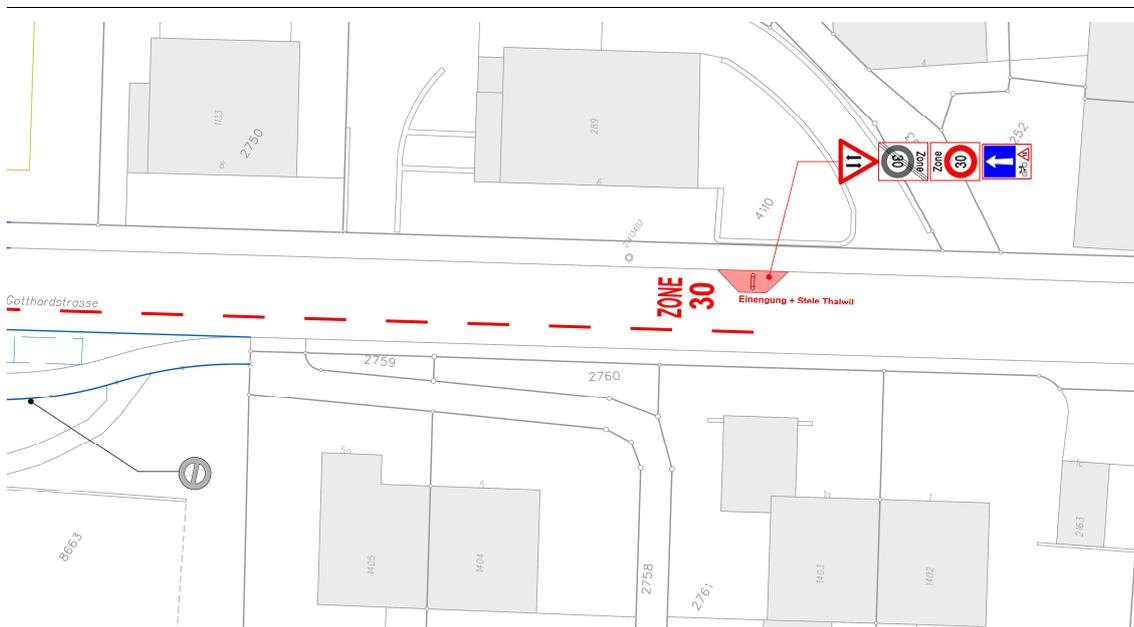


Abbildung 1: Planausschnitt Gotthardstrasse (neuer Standort Zoneneingang)

Begründung

Die Argumente und Begründungen der Einwendenden sind plausibel und nachvollziehbar. Das Auflageprojekt wird nur geringfügig angepasst, weil die Temporeduktion mit der Neugestaltung des Centralplatzes und der neuen Verkehrsführung im Knotenbereich Gotthard-/ Schwandelstrasse bzw. im Bereich des Bahnhofzuganges (Passerelle Süd) steht (beengte Platzverhältnisse). Für das Zentrum und die angrenzenden Strassen (inkl. untere Gotthardstrasse) ist mittelfristig ebenfalls die Einführung einer Tempo-30-Zone vorgesehen. Ein entsprechendes Konzept (inkl. allfälliger Massnahmen) ist bereits in Erarbeitung. Bauliche Massnahmen auf der Gotthardstrasse (Schwandel- bis Schulhausstrasse) sind im Auflageprojekt keine vorgesehen, sondern werden mit der Umgestaltung der Gotthardstrasse nach Abschluss der Fernwärme-Bauarbeiten umgesetzt. Dies wird ebenfalls im erwähnten Konzept erarbeitet. Auch zu diesem Konzept wird wieder Gelegenheit zur Mitwirkung geboten.

3.2 Verzicht auf Tempo 30

Einwendungen / Anträge

- Verzicht auf die Temporeduktion

Entscheid

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt und die Geschwindigkeitsreduktion inkl. Änderung des Verkehrsregimes umgesetzt.

Begründung

Die vorgesehene Geschwindigkeitsreduktion entspricht dem Konzept, langfristig im ganzen Zentrum eine flächendeckende Tempo-30-Zone einzuführen und einem Bedürfnis der Bevölkerung. Zudem bewegen sich die heute gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Gotthardstrasse bereits im Geschwindigkeitsbereich einer Tempo-30-Zone. Mit der Signalisationsänderung wird einerseits der Realität Rechnung getragen und die Geschwindigkeiten der Situation angepasst. Weiter ist eine Temporeduktion im Bereich des Centralplatzes aus geometrischen und verkehrstechnischen Gründen notwendig. Die Geometrien und Begegnungsfälle sind auf eine gefahrene Geschwindigkeit von 30km/h ausgelegt. Höhere Geschwindigkeiten würden einen breiteren Querschnitt bedingen. Dies ist aus geometrischen und topografischen Gründen nicht möglich.

3.3 Schwandelstrasse: Beibehalt Verkehrsführung und Bushaltestelle

Einwendungen / Anträge

- Beibehalt heutige Verkehrsführung
- Beibehalt Bushaltestelle «Thalwil, Zentrum» an heutiger Lage (Schwandelstrasse)

Entscheid / Anpassung Auflageprojekt

Die Einwendungen werden nicht berücksichtigt, das Verkehrsregime wird wie vorgesehen geändert und die Bushaltestelle an den Centralplatz verlegt.

Begründung

Die heutige Haltestelle in der Schwandelstrasse entspricht nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Eine Umsetzung der notwendigen Massnahmen ist am heutigen Standort nicht möglich (u.a. wegen dem Gefälle der Schwandelstrasse). Ausserdem wird für den Angebotsausbau künftig eine weitere Haltekante benötigt. Diese lässt sich in der Schwandelstrasse aus Platzgründen nicht realisieren.

Die Drehung des Einbahnregimes ist notwendig, damit die Busse am Centralplatz halten und weiterhin im Zentrum (ohne Umwege) wenden können. Die Auswirkungen dieser Verkehrsführung wurden bereits 2017 durch das Büro IBV Hüsler untersucht und als problemlos befunden. Während den Bauarbeiten in der Gotthard- und Schwandelstrasse in den vergangenen Monaten war die Gotthardstrasse bereits im Einbahnregime betrieben worden, negative Auswirkungen auf das Zentrum zeigten sich keine.

3.4 Weinbergstrasse

Einwendungen / Anträge

- Einführung / Signalisation Begegnungszone
- Umkehrung Einbahn-Fahrtrichtung
- Signalisation «Halteverbot» bei der Einmündung Weinberg-/Gotthardstrasse

Entscheid

Das Verkehrsregime wird wie in der Auflage vorgesehen umgesetzt (Integration in Tempo-30-Zone) und die Fahrtrichtung des Einbahnabschnittes beibehalten. Ein Halteverbot im Bereich Gotthard-/Weinbergstrasse wird nicht signalisiert.

Begründung

Mit der längerfristig vorgesehenen, flächendeckenden Einführung von Tempo 30 im Zentrum von Thalwil erweist sich die Einführung einer kurzen, isolierten Begegnungszone zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend und kompatibel. Die Fahrtrichtung (Beibehalt heutige Führung) ist mit dem Verkehrskonzept aus 2017 abgestimmt. Eine Umkehrung der Fahrtrichtung würde zudem die Anpassung bzw. einen Umbau der Einmündung in die Alte Landstrasse erfordern. Zusätzlich erschweren die Topografie und die Bebauung inkl. Parkierung die Sicht im Bereich der Einmündung, sodass diese nicht sicher ist und ein Gefahrenpotenzial birgt. Die Signalisation im Bereich der Einmündung Weinberg-/Gotthardstrasse wird im Rahmen der Umgestaltung der Gotthardstrasse überprüft und an die dann neue Situation angepasst.

3.5 Anforderungen BehiG

Einwendungen / Anträge

- BehiG-konforme Ausgestaltung der Haltestelle (gem. Norm SN 40 075)
- Markierung eines Fussgängerstreifens auf Höhe der Passerelle Süd (Bahnhofszugang)

Entscheid

Die Anforderungen des BehiG werden berücksichtigt. Die Bushaltestelle wird den Anforderungen entsprechend ausgestaltet. Im Bereich des Bahnhofszuganges (Passerelle Süd) wird das Auflagenprojekt für sehbehinderte Personen optimiert. Diesbezüglich wird voraussichtlich ein bilaterales Gespräch zwischen der Gemeinde und der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich durchgeführt.

Begründung

Gesetzliche Verpflichtung.

3.6 Anforderungen Genossenschaft Migros Zürich

Einwendungen / Anträge

- Berücksichtigung & Gewährleistung der technischen Anforderungen der GMZ (Anlieferung)
- Anpassung der Signaletik an neue Situation, Informationsflyer über neue Situation an Haushalte verteilen

Entscheid

Die technischen Anforderungen der Migros werden berücksichtigt und das Auflageprojekt dahingehend überprüft und ggf. angepasst, sodass die Anlieferung (Zu- und Wegfahrt) gewährleistet ist. Die Signaletik im Zentrum wird der neuen Situation entsprechend angepasst (bereits so vorgesehen). Wie die Information der Bevölkerung über die neue Situation erfolgt im üblichen Rahmen. Diese ist nicht Bestandteil des Auflageprojekts und wird separat umgesetzt.

Begründung

Notwendigkeit für funktionierenden Betrieb der Migros-Filiale (inkl. weiterer Geschäfte) und gute Orientierung der Bevölkerung.

4 Änderungen gegenüber dem Auflageprojekt

4.1 Erweiterung Tempo-30-Zone in Gotthardstrasse

Die Tempo-30-Zone im Zentrum von Thalwil wird gegenüber dem Auflageprojekt erweitert. Neu ist auch der Abschnitt zwischen dem Neubau der Bank Thalwil und der Mühlebachstrasse Teil der Tempo-30-Zone. Das Eingangstor ist neu auf Höhe der Liegenschaft Gotthardstrasse 6 vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch das Einbahnregime und der Velostreifen in Gegenrichtung bis zum neuen Standort des Zoneneingangs verlängert.

Durch die Verlängerung des Einbahnabschnittes kommt es im Bereich Centralplatz und in der Schwandel- sowie der Alten Landstrasse zu einer Mehrbelastung von ca. 10 bzw. 20 Fahrzeugen gegenüber dem IBV Hüsler aufgezeigten Mengengerüst (Verkehrskonzept Gotthard-/Schwandelstrasse; IBV Hüsler, 28.08.2017). Im Gegenzug wird die Gotthardstrasse im südlichsten Abschnitt bzw. der Knoten Mühlebachstrasse um etwa 20 Fahrzeuge während der ASP entlastet (siehe Abbildung 2). Ein Einbiegen von der Gotthard- in die Mühlebachstrasse wird künftig nur noch ab den Liegenschaften Gotthardstrasse 1 bis 6 möglich sein.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Knoten an der Mühlebachstrasse auch mit dieser geringfügigen Anpassung der Verkehrsmengen (Verlagerung von 20 Fahrzeugen) leistungsfähig bleiben.

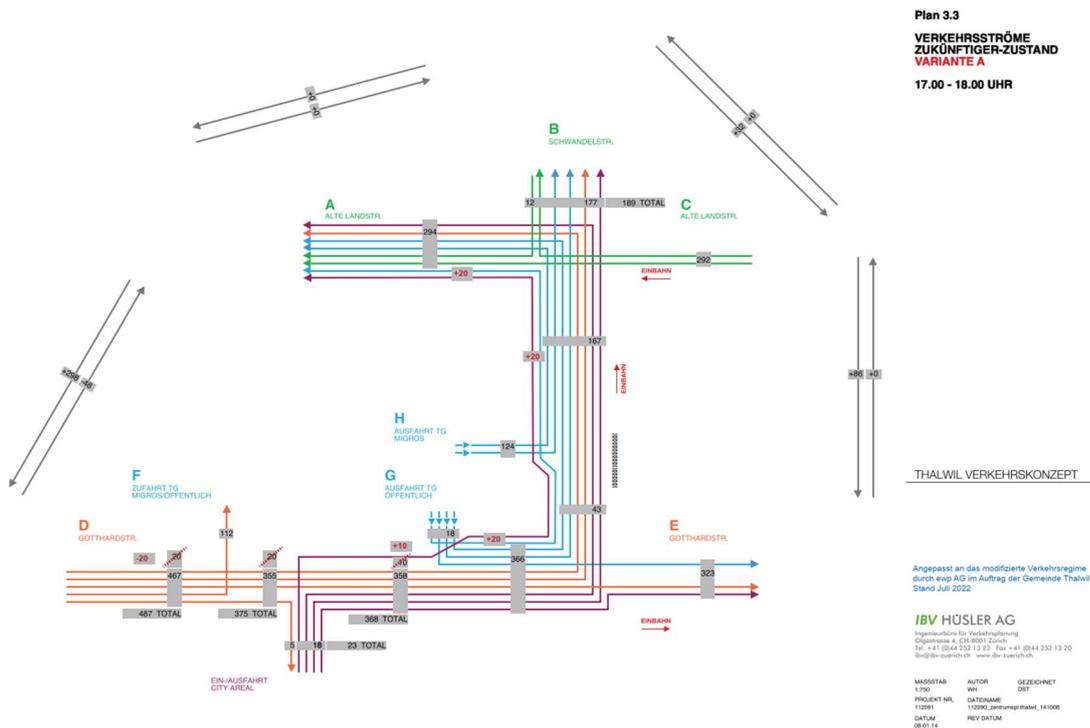


Abbildung 2: Auswirkungen auf Verkehrsmengen (Quelle: Darstellung IBV Hüsler; angepasst durch ewp AG)

4.2 Anpassung am Bauprojekt Gotthardstrasse / Bushaltestelle am Centralplatz

Einmündung Velo auf Schwandelstrasse

Die Einmündung des Velostreifens auf der Schwandel- in die Gotthardstrasse wird optimiert. Zur Erhöhung der Sicherheit wird zwischen dem Velostreifen und der Fahrspur in Richtung Alte Landstrasse eine kleine Schutzinsel vorgesehen, dies zur Erhöhung der Sicherheit für den Veloverkehr. Der Einmündungstrichter in der Schwandelstrasse ist aufgrund der Schleppkurven von Gelenkbussen sehr grosszügig. Mit der Mittelinsel soll ein Überfahren des Velostreifens durch den MIV verhindert werden. Zur Minimierung des Landerwerbs wird die Schutzinsel nur 0.50m breit, der Velostreifen entspricht somit dem Prinzip einer «protected bike lane». Es besteht die Möglichkeit, die Insel nachträglich mit einer Signalisation (Schutzpfosten / Biene Maja, Abweispfeil, etc.) nachzurüsten.

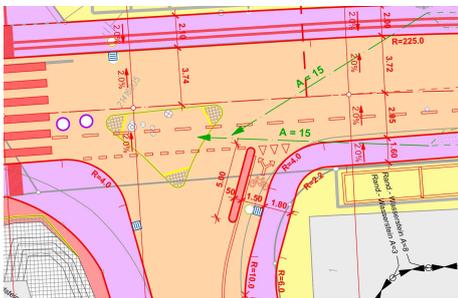


Abbildung 3: Ausschnitt Situation Velo-Einmündung

Parkierung Bank Thalwil / Stiftung

Die fünf der Bank Thalwil / Stiftung zugeordneten Parkfelder entlang der Gotthardstrasse werden gestalterisch optimiert. Die Parkfelder werden auf Trottoirniveau (Anschlag zur Fahrbahn 3cm) vorgesehen. Auf den Randabschluss den Parkfeldern und der Trottoirfläche wird verzichtet und stattdessen ein durchgehendes Gefälle vom Strassenrand bis zur Hinterkante des Trottoirs (Quergefälle 2%) vorgesehen. Die Parkfelder werden um 0.5m von der Fahrbahn zurückversetzt, sodass ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Velostreifen vorhanden ist. Um die Asphaltflächen zu reduzieren, werden die Parkfelder mit Rasengittersteinen (siehe Abbildung 4) erstellt. Dadurch sind die Parkfelder versickerungsfähig, ökologischer und tragen zur Hitzeminderung bei. Es besteht die Möglichkeit, einzelne, beschriftete Platten in die Parkfelder einzulassen.



Abbildung 4: Beispiel: Parkfeld auf dem Campus der HSLU in Kriens



Abbildung 5: Beispiel: Park+Ride Bahnhof Wallisellen (Quelle: www.nicelocal.ch)

Parkierung Vorbereich Migros-Bank

Die beiden bestehenden Parkfelder vor der Migros Bank müssen aufgrund des angepassten Trottoirs neu angeordnet werden. Aufgrund der knappen Tiefe des Vorbereiches und zur Verdeutlichung der Einbahnrichtung werden die beiden Parkfelder als alleinstehende Schrägparkfelder vorgesehen. Die beiden Bäume müssen an einem leicht verschobenen Standort ersetzt werden.

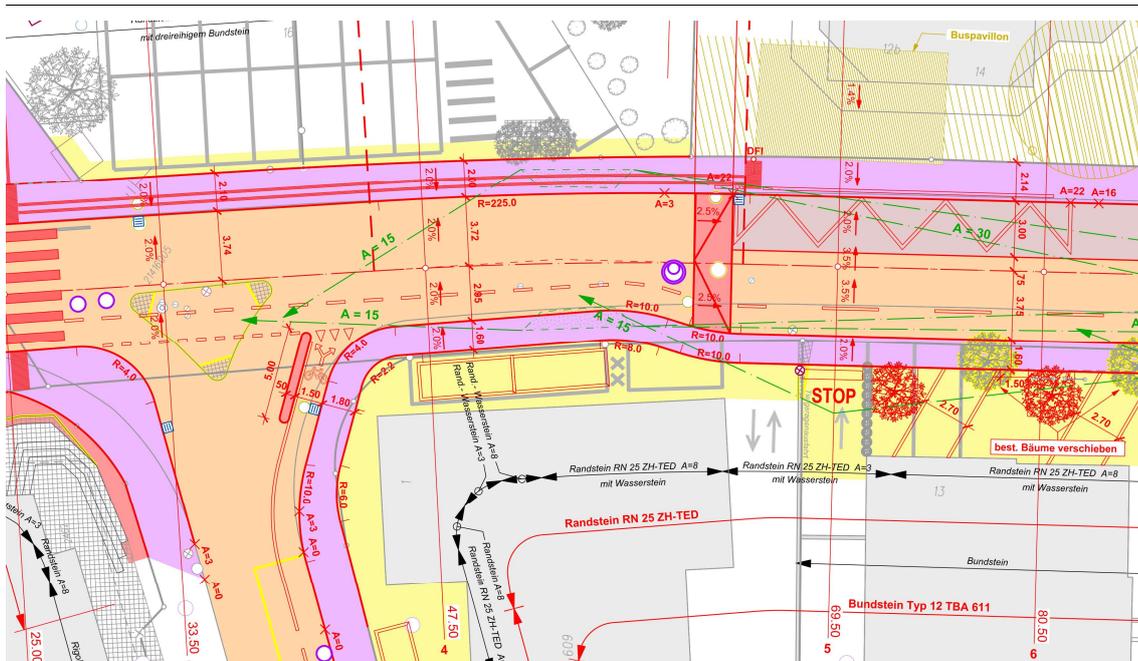


Abbildung 6: Änderungen der Parkierung und Markierung im Knotenbereich Gotthard-/Schwandelstrasse

Parkfeld in Schwandelstrasse

Aufgrund der neuen Geometrie der Gotthardstrasse können vor der Liegenschaft an der Schwandelstrasse 1 (Bonita, Coiffeur HAARmonie Bessling) nur noch zwei statt drei Parkfelder markiert werden. Als Kompensation für die angepasste Parkierung ist neu in der Schwandelstrasse auf Höhe der heutigen Haltestelle (Wartebereich) ein Parkfeld vorgesehen.

Taktile Leitlinien

Vom Zugang der Passerelle Süd bis zur Bushaltestelle ist neu eine taktile Leitlinie vorgesehen. Auf Höhe der ersten Haltekante (Aufmerksamkeitsfeld) ist ausserdem die Installation einer digitalen Fahrgastinformation inkl. Taster für akustische Ausgabe vorgesehen. Dies soll sehbeeinträchtigen Menschen bei der Orientierung und dem Auffinden der Busse helfen.

Markierungen und Signalisation

Im gesamten Projektperimeter wurden geringfügige Korrekturen/Bereinigungen an der Markierung und der Signalisation vorgenommen (vgl. Signalisations- und Markierungsplan).

4.3 Einführung Einbahn-Regime in der Alten Landstrasse (Schwandel- bis Mühlebachstr.)

Das bestehende Einbahnsystem im Zentrum von Thalwil wird gegenüber dem Auflageprojekt erweitert. In der Alten Landstrasse (Abschnitt Schwandel- bis Mühlebachstrasse) wird für den MIV ein Einbahnverkehr in Fahrtrichtung Mühlebachstrasse signalisiert. Für den Veloverkehr wird in Gegenrichtung ein Velostreifen markiert, sodass dieser durchgängig in beide Richtungen fahren kann. Im Einmündungsbereich der Mühlebachstrasse ist eine Zufahrt in die Alte Landstrasse auch für den MIV möglich, der Einbahnabschnitt beginnt ca. 70m nach dem Knoten (nach Mode Schöchlin).

Durch die Einführung der Einbahnrichtung in der Alten Landstrasse wird in dieser die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehrsfluss optimiert (abschnittsweise schmaler Querschnitt, Begegnungsfall Bus/PW im Gegenfall nicht ausreichend). Der Velostreifen wird mit einer Breite von 1.75m markiert, die restliche Breite (mehrheitlich ca. 3.25m) steht dem Verkehr in Einbahnrichtung zur Verfügung. Die öffentlichen Parkfelder auf Höhe der Migros (zwischen den Bäumen) bleiben bestehen. Die Fahrbahn weist hier eine Breite von etwa 6.50m auf. Ein Verschieben auf die Fahrfläche auf der gegenüberliegenden Strassenseite ist jedoch nicht möglich u.a. aufgrund der notwendigen Fahrfläche des Busses (Einbiegen). Zudem ist ein Ausstieg auf der Beifahrerseite durch den abfallenden Grünstreifen erschwert. Der Velostreifen wird in diesem Abschnitt mit einem Sicherheitsabstand 0.50m zu den Parkfeldern markiert und endet vor dem Schachbrettmuster am Knoten Alte Land-/Schwandelstrasse.

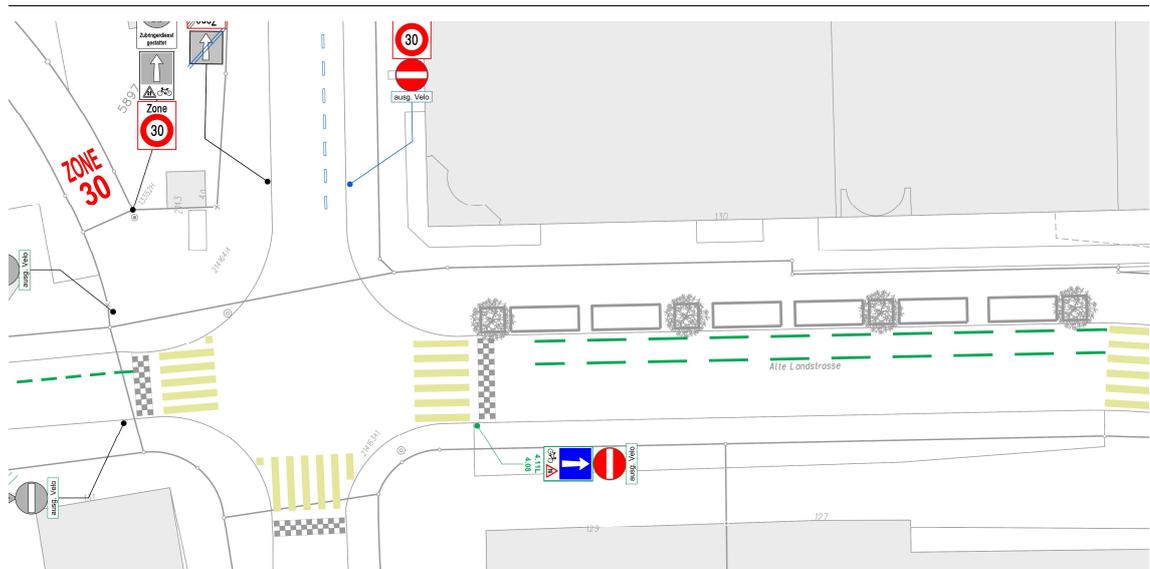


Abbildung 7: Ausschnitt Signalisations- und Markierungsplan

Damit die Busse möglichst ungehindert von der Schwandelstrasse in die Alte Landstrasse einbiegen können, wird der Fussgängerstreifen in der unteren Schwandelstrasse direkt vor dem Knoten aufgehoben. Mit Einführung der Tempo-30-Zone ist ein flächiges Queren in der Schwandelstrasse möglich. Weitere Massnahmen zur Busbevorzugung sind an diesem Knoten vorerst nicht vorgesehen. Die Verkehrsmengen auf der Alten Landstrasse werden als unkritisch eingestuft. Sollte sich zeigen, dass weitere Massnahmen (bspw. Anpassung der Vortrittsregelung) notwendig wären, so ist dies in der weiteren Planung für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 aufzunehmen.